

Frauenstimme

Nr. 6 * 46. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

14. März 1929

Internationale Ehwirren.

In vielen Ländern hat noch die Kirche statt des Staates das Recht, Ehen zu schließen. Zu welchen Unsinnigkeiten und Weiden für die Betroffenen der Zusammenstoß zwischen kirchlicher Trauung und Zivilehe führen kann, zeigt der nachfolgend geschilderte Fall.

Zu den wenigen Ländern, die als einzige Form der Eheschließung lediglich die obligatorische kirchliche Trauung haben, gehört auch Bulgarien. Hier handhabt nicht der Standesbeamte, sondern ausschließlich der Pope das Amt der Menschenzusammenführung. Aus Popen zusammengesetzte Gerichte sind es auch, die das Ehescheidungsrecht in nicht eben salomonischer Form ausüben. Die vor Standesbeamten im Auslande zwischen Bulgaren und anderen Staatsangehörigen abgeschlossenen Zivilehen erkennt die Heilige Synode der Prawoslawen (Alleinrechtgläubigen) in Sofia nicht als rechtsgültig an. Sie betrachtet sie vielmehr als Konkubinate, als wilde Ehen. Alle fortschrittlich gesinnten Bulgaren laufen gegen die obligatorische kirchliche Ehe und die verpönten Popengesetze, die an das mittelalterliche Spanien erinnern, schon lange Sturm. Bisher vergebens. Wie sehr sie Recht haben, zeigt eine neue Skandalaffäre in Sofia, die der Chronist auch den deutschen Lesern nicht vorenthalten darf, da in diesem Falle eine Deutsche der leidtragende Teil ist.

Der Fall liegt so: Unmittelbar vor dem Weltkriege heiratete ein makedonischer Student in München eine Deutsche. Die Ehe wurde vor einem Münchener Standesbeamten geschlossen, ist also nach den deutschen Gesetzen rechtskräftig. Die kirchliche Weihe sparte man sich. Nach vierzehnjährigem Zusammenleben in Bulgarien besaß sich auf einmal der Makedonier darauf, daß seine Ehe nach den bulgarischen Kirchengesetzen — die Zivilehe schweigen — ungültig ist. Seine Stenotypistin hatte es ihm nämlich angetan. Wie half er sich also? Er schickte ganz einfach seine Frau „zur Erholung“ nach Deutschland, ließ sich im Silberfahren von einem Popen mit seiner Geliebten trauen und gab der erstaunten Witwe durch den „Staatsanzeiger“ kund und zu wissen, daß er alle ehelichen Güterrechte seiner ihm zivil angetrauten, also unrechtmäßigen Frau entziehe und auf seine nunmehr rechtmäßige Gattin übertrage. Ein Entrüstungsturm innerhalb der Sofioter Auslandsdeutschen und der meisten Bulgaren war die Antwort. Die gesellschaftliche Achtung des sauberen Burschen erfolgte.

Die betrogene, nicht unterrichtete Ehefrau kehrte wenige Tage nach der neuen Eheschließung ihres Gatten zurück und erfährt erst am Sofioter Bahnhof zufällig von der Doppelsehe ihres sauberen Mannes. Sie irrt jetzt hilflos von einem Deutschen zum anderen. Die deutschen Behörden können nichts für sie tun, da sie nach deutschem Rechte durch ihre Ehe bulgarische Staatsangehörige geworden ist. Der Makedonier aber, pochend auf das Exarchatsstatut, verbringt in Wonne seinen Honigmonat. Die genarrte Deutsche hat den Fall der Staatsanwaltschaft übergeben und ihren ehemaligen Lebensgefährten der Bigamie angeklagt. Ob indessen gegen ihn vorgegangen werden wird, ist zunächst mehr als fraglich, da die gesamte Popenzunft Hölle und Himmel gegen die deutsche „Konkubine“ mobil gemacht hat, die zwei Jahre in Deutschland und zwölf Jahre in Bulgarien die Stellung der Ehefrau vor den Zivilehen hatte.

Die Moral von dieser durchaus nicht einzig dastehenden Affäre ist, daß der bulgarische Staat bald mit den veralteten Vorrechten der Kirche aufräumen und endlich die Haager Konvention unterschreiben muß, wodurch er sich verpflichten würde, die in einem anderen Lande rechtsgültig geschlossene Ehe innerhalb seiner Grenzen anzuerkennen. Die bulgarische Popenschaft aber kann man zur „Moral“ ihres Exarchatsstatuts nur aufrichtig beglückwünschen. In den Gesetzbüchern nicht nur der zivilisierten Länder, sondern selbst

vieler afrikanischer Völkerstämme soll der Passus stehen, daß niemand eine Ehe eingehen darf, bevor seine frühere Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt worden ist. Will Bulgarien hinter diesen Ländern zurückstehen?

Zuerst dein Heim!

Weiße Wochen, Reichsfischwoche, der Tag des Buches — es hagelt immer neue Veranstaltungen, die uns auf die Dinge aufmerksam machen sollen, die uns unbedingt an unserer Glückseligkeit noch fehlen. Ach! — wir wissen nur zu genau, was uns fehlt! Vor allem einmal fehlt uns das Geld, um auch nur einen Teil dieser guten Ratsschläge zu befolgen. „Nur Mahanzüge fördern dich“ — schon gesagt für den, der sich nicht einmal von der Stange einen neuen Anzug leisten kann! Aber nun ist ein neues Schlagwort aufgetaucht, das uns in diesen Tagen von allen Schaufenstern zugerufen wird: „Zuerst dein Heim!“ Und das klingt ja vielen auch recht plausibel.

Vor allen den Frauen. Denn die „richtige“ Frau, die schleppt heute noch ihr „Heim“ mit sich herum, wie die Schnecke ihr Haus, und wenn sie es schon nicht in Wirklichkeit mit sich herumtragen kann, dann hat sie es mindestens immer im Kopf. Man belausche einmal Frauengespräche. Es ist keine Lästerei, wenn man behauptet, daß das „Heim“ noch heute das hauptsächlichste Gesprächsthema abgibt. Und auch die berufstätige Frau wird viel öfter ihre hausfrauliche Tüchtigkeit in den Vordergrund stellen als ihre sonstigen beruflichen Qualitäten.

Ich habe, gerade in diesen Tagen, ein ganz dazu passendes Erlebnis gehabt. Da sitzt an einer Haltestelle der Innenstadt tagaus, tagein in einer Türnische eine Frau, der man die „gelernte“ Obdachlose schon von weitem ansieht. Sie bettelt nie — es ist durchaus ein Geheimnis, wovon sie sich ernährt. Sie schleppt ihre ganze „Einrichtung“ mit sich herum. In zwei, drei Bündeln einige Lumpen, Schwären, einen Emaillebecher, einen Löffel. So sitzt sie da — und redet. Sie redet wirklich ununterbrochen, und redet immer von ihrer eigenen Tüchtigkeit. Nun stehen an dieser Haltestelle viele von den Mädchen, die in den Bureaus der Innenstadt beschäftigt sind. Die sind ihr besonderer Kerger. „Die jungen Dinger... soll man bloß mal antucken... nicht gelernt — können sich nicht ausbessern — solln mal abhauen... komm'n noch in'n Frödel! Mal richtig kochen lernen... ordentlichen Lapp Weißloht...“ Und so geht das stundenlang. Nun ist es ja gewiß grotesk, wenn diese alte, zerlumpte „Kanalsenne“ den netten, sauberen Mädchen da Moral predigt, aber: in ihren Reden war wahrhaftig nicht viel Unterschied gegen die Reden der üblichen Hausfrau, wenn sie über die „jungen Mädels von heute“ loszieht. Noch ganz vor kurzem veröffentlichte ein großes Magazin eine Umfrage über die ledige Frau — da sprach sich eine Hausfrau anderer Gesellschaftsschichten genau so horniert über das Leben der ledigen Frau und über ihr schweres Hausfrauendasein aus — eine „gnädige Frau“, wohlverstanden.

Eines soll nicht geleugnet werden: Die Hausfrau des Mittelstandes hat es heut weit schwerer als sie es je gehabt hat. Dieser Stand wird immer mehr proletarisiert und kann sich doch nicht entschließen, von allen Präzensionen des Bürgertums Abschied zu nehmen. Auch die proletarische Hausfrau mit einer größeren Familie oder die, die mitarbeiten muß, haben es schwer. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß beide sich manchmal ihr Los viel schwerer machen, als sie eigentlich nötig hätten. Und daran ist dieser verdünnte Propagandaspruch schuld. Der ist ja den Frauen nicht erst in dieser Frühjahrswoche, der ist ihnen ja seit Jahrtausenden eingepreßt worden. „Zuerst dein Heim!“

„Dein Heim sei deine Welt, in der es dir gefällt!“ Das stand

Auf dem Hauslegen und dem Paradehandtuch, und schließlich glaubte die Frau selbst daran, daß es außer ihrem Heim eigentlich nichts anderes mehr für sie geben dürfte. Lustdicht abgeschlossen wurde hier in dem „trauten Heim, Glück allein“ der Familienegoismus großgezogen, der in seiner letzten Auswirkung immer einer der größten Feinde des Fortschritts war. Und wir Frauen — wir sollten doch wirklich ein Lied davon singen können! „Selbstverständlich betam das Mädel nicht dieselbe Ausbildung wie der Junge, denn sie heiratete ja doch“ — und darum ist es eigentlich erst eine Ererungenschaft der letzten, der Kriegsjahre, wenn wir auch Frauen in leitenden Stellungen sehen. Uns anderen ist die Vorbildung immer derart beschnitten worden, daß es eben nur zu einer Durchschnittsarbeitskraft hinreichte, und schon ein das Normalmaß übersteigendes Quantum von Energie dazu gehörte, wollten wir uns vorwärtsarbeiten.

Rose Ewald.

Die Tochter verkuppelt?

„Die Kuppelerei ist, selbst wenn sie weder gewohnheitsmäßig noch aus Eigennutz betrieben wird, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren zu bestrafen, wenn . . . der Schuldige zu der verkuppelten Person in dem Verhältnis des Ehemannes zur Ehefrau, von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen unterrichtenden oder zu erziehenden Personen steht.“

§ 181 StGB.

Die Frau ist fassunglos. Sie ist derart fassunglos, daß sie Richter, Staatsanwalt und Verteidiger mit guten Reden bemühen müssen, sie überhaupt verhandlungsfähig zu erhalten. Das ist nicht leicht, denn sobald der Richter wieder den Eröffnungsbeschluss verlesen will und dabei die Wendungen vom „fortgesetzten Verbrechen der schweren Kuppelerei“, vom dringenden Verdacht, „der Unzucht Vorbehalt geleistet zu haben“, nicht unterschlagen kann, bricht die Frau stets in neues Schluchzen aus. Sie ist also eine schwere Kuppelarin, eine schwere Verbrecherin; sie hat mit der Unzucht etwas zu tun gehabt, sie, die 60jährige Gemüsehändlerin, die sich immer redlich durchs Leben geschlagen, die neun Kinder aufgezogen hat, die sich nie in ihrem Leben etwas hat zuschulden kommen lassen. Sie muß nun wie eine Schwerverbrecherin vor Gericht! Dabei ist das Bedauerlichste, daß die Frau sich nicht nur einbildet, all das zu sein, sondern daß sie es nach unserm famosen Strafbuch tatsächlich ist.

Das Verbrechen der Frau liegt in folgendem Tatbestand: Sie hat eine Tochter von 25 Jahren, ein sehr selbständiges Mädchen, das bereits mit 14 Jahren als Artistin in die Welt ging, auf der Bühne verunglückte, daraufhin auf Bitten und Drängen der Mutter heimkehrte und ihr nun im Geschäft zur Seite steht. Die Tochter hat seit 6 Jahren einen Freund, einen Italiener, der sie heiraten will, sobald er mit seiner Scheidungslage durchgedrungen ist. Aber in Italien sind die Ehescheidungsverfahren noch komplizierter als in Deutschland. So müssen sie sich eben noch gedulden. Sie haben sich bereits Möbel angeschafft, die in der mütterlichen Wohnung stehen. Dorthin kam nun der Freund, um seine Braut und das Kind, das dem Verhältnis entsprungen ist, des öfteren zu besuchen. Manchmal dehnte er dann den Besuch bis in den anderen Morgen aus.

Die Mutter wußte von den gelegentlichen nächtlichen Besuchen. Sie war nicht damit einverstanden. Allein was sollte sie tun? Die Tochter wollte sie nicht mehr verlieren, den Freund auch nicht vor den Kopf stoßen. Schließlich waren es ja erwachsene Menschen und wollten sich bald heiraten.

Der Freund hatte eine Feindin. Auch die wußte nämlich von den nächtlichen Besuchen und denutzte den Italiener bei der Polizei. Sie hoffte, ihm damit eins auszuwischen. Aber ganz wider Willen traf der Racheart die alte Frau.

Der Staatsanwalt selbst will den Fall so milde wie möglich beurteilt wissen. Er verstehe die Zwangslage der Frau, berücksichtige auch, daß man gewillt sei, die ungesellichen Beziehungen in geselliche zu verwandeln, dem Kinde den rechtmäßigen Vater zu geben. Aber schwere Kuppelerei sei es nun einmal nach dem Wortlaut des Gesetze. So beantrage er bei Zubilligung mildernder Umstände 1 Monat Gefängnis und Bewährungsfrist. Diesem Strafantrag entspricht das Gericht.

Im Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch hat der Kuppelparagraph als § 275 den folgenden Wortlaut bekommen: „Wer an seiner Ehefrau Kuppelerei begeht, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Ebenso werden Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Großeltern und Pflegeeltern, Vormünder und Pfleger bestraft, die an ihrem Kind, Adoptivkind, Stiefkind, Enkel, Pflegekind, Mündel oder Pflegsling sowie Geistliche, Lehrer und Erzieher, die an einem ihrer Erziehung oder ihrem Unterricht anvertrauten Schüler oder Zögling Kuppelerei begehen. Die Vorschrift gilt nicht für die Duldung des Beischlafs zwischen Verlobten.“

Künftig werden also die Verlobten ausgenommen. Alle anderen Bestimmungen bleiben bestehen. Von einer vernünftigen Altersgrenze ist keine Rede. Nur der Strafstarke erhöht sich von 5 auf 10 Jahre Zuchthaus. . . . Eine Koffprobe aus dem neuen Strafgesetzbuch, das, wie man sagt, dem heutigen Zeitempfinden entsprechen soll.

Die Unehelichen.

Ein Vergleich mit der Biedermeierzeit.

Nach dem Kriege gibt es erheblich weniger Männer als Frauen. In Europa können etwa 18 Millionen Frauen nicht mehr auf eine Ehe rechnen. In Deutschland sind es etwa 2 Millionen. Angesichts dieser Zahlen sollte man meinen, die Zahl der unehelichen Kinder müsse zugenommen haben. Das ist nicht der Fall. Ebenso wenig hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte überhaupt die Ziffer der unehelichen Geburten wesentlich verändert. Mit merkwürdiger Konstanz sind von 100 Kindern etwa 10 unehelich. In der sogenannten guten alten Zeit, zum Beispiel von 1851 bis 1860, waren es 11,5 Proz., von 1861 bis 1870 wieder 11,5 Proz., ein Jahr vor dem Kriege sogar noch weniger: 9,5 Proz. Und nach dem Kriege schwankte diese Zahl zwischen 10,5 und 12,6 Proz. Also mit dem von Rudern und Pfaffen so heftig bejammerten Niedergang der Moral ist es nichts. In der Biedermeierzeit setzten die Leute genau so viel unerlaubte Kinder wie heute in eine Welt, die offenbar nicht besser und nicht schlechter geworden ist. Aber dort, wo die Moral von der alleinseligmachenden Kirche besonders sorgfältig überwacht wird, zum Beispiel in Bayern, dort wird es vielleicht anders sein? Sehen wir im Statistischen Jahrbuch 1928 nach. Dort erfahren wir: in Bayern werden verhältnismäßig viel mehr Uneheliche geboren, als sonst in Deutschland.

Nach der Verfassung gibt es keinen Unterschied zwischen unehelichen und ehelichen Kindern. Aber die bürgerliche Moral setzt sich über die Verfassung hinweg. Sie spricht ihr „Schuldig“ über die unehelichen Kinder. Man weiß, wie diese verheimlicht, versteckt, herumgeschoben und herumgestoßen werden. Sie wechseln ihre Pflegestellen und kommen nur selten zu einer wirklichen Erziehung. Ein großer Teil der Fürsorgezöglinge rekrutiert sich aus diesen Unehelichen. Die Säuglingssterblichkeit der Unehelichen ist doppelt so groß als die der ehelich geborenen Kinder. Ungefähr der vierte Teil der Unehelichen stirbt. Es wäre die Aufgabe der Gesellschaft, sich dieser Kinder anzunehmen, anstatt aus den Motiven einer „christlichen“ Moral sie brutal zu verstoßen und dahinstechen zu lassen.

Warum altern wir?

Die Verjüngungsartfächer, um die der Värm allmählich abgeklungen ist, begründen ihre Verjüngung vornehmlich auf der Annahme, daß es sich beim Altern um Vorgänge handelt, die ein einzelnes Organ oder Organsystem, in erster Linie die Keimdrüsen, betreffen. Diese zu unterbinden, sollte hinreichen, um den gefährdeten Prozeß des Alterns aufzuhalten. Erst später würde dann der funktionelle und anatomische Verfall der anderen Organe nachfolgen.

Dieser Auffassung von der „Ungleicheitigkeit des Alterns“ treten nun in der „Klinischen Wochenschrift“ zwei Forscher, Bürger und Schlotzka, entgegen, die Gewebeuntersuchungen an Rippenknorpeln, Linsen, Hornhaut usw. anstellten. In allen diesen Gewebearten zeigte sich mit zunehmendem Alter eine wachsende Wasserarmut, mit der eine Zunahme an „Schlackensubstanz“ parallel ging. Auf Grund ihrer Untersuchungen sind nun die Forscher zu der Ansicht gekommen, daß Altern nicht Verfall einzelner Organe, sondern gleichzeitiges und harmonisches Versagen aller Organe bedeutet, das eben hauptsächlich auf der Wasserarmut in den Geweben beruht, mit der eine sekundäre Einlagerung von Schlackenstoffen verbunden ist, ein allgemeines, für den ganzen Organismus geltendes Gescheh!

Interessant ist, daß der englische Philosoph Spencer bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als man noch nichts von „Verjüngung“ wußte, den Prozeß des Alterns auf die gleiche Weise erklärt hat.

Frau von Bopelius.

Die Frau eines Bergarbeiters, eine vierzehnjährige Mutter, hatte sich kurz vor dem Kriege an die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins zu Sulzach (Saar), Frau von Bopelius, Gattin eines Hülsenbesizers, um Unterstützung gewandt. Aus der abziehenden Antwort der — natürlich — hochpatriotischen und nationalen Frau von Bopelius sei hier noch einmal der nachfolgende Satz in Erinnerung gebracht:

„. . . Es hat überhaupt niemand das Recht, Ansprüche zu machen. Der Vaterländische Frauenverein kann doch nichts

dafür, daß ihr so viele Kinder habt. Ich finde, daß sowohl der Mann wie auch die Frau sich mehr hüten können davor, daß sie so viele Kinder in die Welt setzen. Mit kaltem Wasser kann man die Triebe auch zurückhalten. Eine kleine Waschbütte mit kaltem Wasser ist sehr gut dagegen. Und vorher sich tüchtig müde schaffen...

Nationale Bevölkerungspolitik!

Ländliches Sittenbild.

Nachstehend veröffentlichen wir zwei Briefe einer Landarbeiterfrau aus Ostpreußen, die für sich selber sprechen und gleichzeitig für die dringende Notwendigkeit einer sexualhygienischen Aufklärung auf dem flachen Lande. Der erste Brief an die Redaktion des „Vorwärts“ hatte folgenden Wortlaut:

„Da mir von einer mitleidigen Hand Ihre Adresse zuteil wurde, möchte auch ich heute um Ihren Rat oder Hilfe bitten. Bin eine Arbeiterfrau, bin schon mehrere Jahre in ärztlicher Behandlung wegen Blutarmut, ferner habe ich Gebärmuttertrampfadern, die während der Schwangerschaft sehr bösartig auftreten. Die Entbindungen sind gerade nicht zu schwer, aber enden immer mit sehr starkem Blutverlust, und da ich jedes Jahr befallen bin, ist es mir ganz unmöglich, die Blutarmut loszuwerden. Von Arzt wurde uns geraten, die Kinderzahl ein wenig einzuschränken, da ich aber durch Spülungen auch keine Hilfe erreichen konnte, mußte ich mich denn dem Schicksal überlassen. So habe ich in sechsjähriger Ehe vier Kinder zur Welt gebracht, außerdem habe ich auch einmal nach acht Wochen falsche Wochen halten müssen, was ich mir durch unglückliches Fallen beim Wassertragen zugezogen hatte. Dann wurde ich bei der vierten Schwangerschaft bald nach dem sechsten Monat von Blutungen überrascht, die nach dem achten Monat zu scharf ausbrachen. Der Arzt konnte feststellen, daß die Nachgeburt fast dreiviertel vortag und nicht das Kind wendete. Der Junge war sehr lebensschwach und lebte nur sieben Wochen. Diese Entbindung war am 15. August 1928. Ich aber trug die Schmerzen davon Wenn ich dem Arzt mein Leiden schilderte, sagte er immer, die Blutarmut wäre zu groß, und daher hätte ich im Leibe Schmerzen. Da die Schmerzen aber jetzt schon fast untragbar waren, so machte ich mich auf und verlangte von meinem Arzt gründlich untersucht zu werden, und so gelang es ihm festzustellen, daß Gebärmutterentzündung, -fäulnis, auch -fäulnis vortag, und dazu auch noch eine Entzündung. Dann brachte er dieses in Ordnung, und so habe ich jetzt acht Tage fest zu Bett gelegen, aber ob es nun etwas geholfen hat, weiß ich noch nicht, denn Schmerzen sind noch wie zuvor. Der Arzt glaubte, ich würde wohl nie etwas mehr austragen können. Und so möchten wir Sie bitten, ob Sie nicht imstande wären, uns ein Schutzmittel zur Verhütung der Schwangerschaft zu nennen. Denn wenn die drei Kinder gut erzogen werden sollen, brauchen sie auch Ihre Mutter, die für sie sorgt, außerdem soll man auch noch zur Arbeit gehen, denn was der Mann verdient, reicht heutzutage gar nicht aus, daß eine fünfköpfige Familie davon leben kann.“

Dieser einschütternde Roschre einer geheimnigen Frau und Mutter wurde selbstverständlich von uns beantwortet mit der Angabe brauchbarer, nicht zu teurer Verhütungsmittel. Darauf lief ein Dankbrief von Frau R. ein, der ebenfalls für die ländlichen Verhältnisse charakteristisch ist.

„Da ich Ihr Schreiben vom ... erhalten habe, sage ich Ihnen meinen besten Dank, denn wir sind damit wohl aus der Not geholfen, sonst hätte ich mich wieder dem Schicksal überlassen müssen. Hier verordnen die Ärzte keine Schutzmittel, wie es kommt, weiß ich nicht. Wir arme Menschen sind der Meinung, daß dieses strafbar sei. Kurz bevor ich Ihr Schreiben erhielt, kam mich meine Hebamme besuchen. Als ich ihr mein Leiden schilderte und sagte, daß der Arzt selber meinte, ich könne nichts mehr austragen und trotzdem nur Spülungen geraten hat, die mir doch aber nichts helfen, meinte sie, ich sollte auf Kosten des Kreises ins Kreiskrankenhaus gehen, da würde alles in Ordnung gebracht, dann könnten wieder Kinder sein. Die reichen Leute hätten nur 1 bis 2 Kinder, und wenn die armen Leute auch keine Kinder mehr haben wollten, dann könnten die Hebammen ja verhungern. Ja gewiß, jeder Mensch will leben, aber wenn man doch krank ist, weshalb soll man sich so lange quälen, bis man dadurch zu Tode kommt!“

Bemerkenswert ist an diesen Briefen dreierlei: die Hartherzigkeit (oder Unwissenheit) des berufenen Gesundheitshüters, der natoregoismus der Hebamme und die Lammesgeduld des armen Weibes. Solche Fälle sind durchaus nicht vereinzelt. Immer noch werden die Landfrauen, die mehr als alle anderen auf einen gesunden, arbeitsfähigen Körper angewiesen sind, den Qualen schauerlicher Unterleibsleiden infolge mangelnder Aufklärung und Hilfe ausgezehrt.

Oh, steht gerüstet! Seid bereit! Oh, schafft, daß die Erde, darin wir liegen, brach und starr, ganz eine Freie werde!

Daß fürder der Gedanke nicht uns stören kann im Schlafen:

Sie waren frei: doch wieder jetzt — und ewig! — sind sie Sklaven!

Freiligrath.

Es freut sich die Gottheit der reulgen Sünder; Unsterbliche heben verlorene Kinder mit feurigen Armen zum Himmel empör.

Goethe.

Schuzengel Berlin.

Wer kennt sie nicht, diese kitschigen Deckdrude, auf denen ein süßlicher Schuzengel im süßfreiwillenden Gewande und mit schwanenweißen Flügeln die ausgerechnet am warnungsstafellosen Abgrund spielenden Kinder irgend beschränkt? Rag so ein braver, altmodischer Schuzengel für gesunde, naturnaher Verhältnisse allenfalls ausreichen, — für die Gefahren, die sich aus Asphalt und Verkehrsdunst der Großstädte für unsere Kleinen und Kleinsten entwickeln, reichen seine doch reichlich überholten und fragwürdigen Methoden nicht aus. Eine andere, viel realere Macht muß sich schirmend hinter unsere Kinder stellen und sie mit fester Hand auf den Weg einer gesunden Entwicklung leiten. Der moderne Schuzengel für unsere Kinder ist die Heimatkommune Berlin.

Tritt ein neuer Erdenbürger ins Leben, so erhält die Mutter alsbald eine Postkarte mit der Aufforderung, ihn der zuständigen Säuglings- und Kleinkinderberatungsstelle ihres Bezirks vorzustellen. Auch jetzt im kalten Winter herrscht auf den Beratungsstellen ein lebhaftes Treiben, ein fröhliches, geräuschvolles Gewimmel. So schnell wie möglich will die Mutter ihr Kleines aus den vielfachen winterlichen Hüllen befreien, wenn sie in den warmgeheizten Räumen der Beratungsstelle angelangt ist. Aber Gerädchen oder Trautchen sind wenig bei der Sache, so viel haben sie zu schauen an all den krabbelnden, wackelnden und tollenden Kameraden, so gern möchten sie sich augenblicklich in das Gewühl der Spielgefährten hinein stürzen. In der Aufnahme bekommt jedes Kind seine Wiegeklarte mit Gewicht und Längenmaß, und von der Fürsorgegawester wird ein Gesundheitsbogen mit allen wichtigen Daten angelegt, die bei jedem neuen Besuch neu ausgefüllt wird. Dann geht es hinein zu der Tante oder dem Onkel Doktor, wo eine gründliche Untersuchung des Kindes vorgenommen wird. Hat die Mutter irgendwelche verdächtigen Symptome bei ihrem Kleinen bemerkt, so ist hier der Ort, ihre Sorgen zur Sprache zu bringen. Im gegebenen Fall wird die Behandlung durch einen Spezialarzt an geraten. Für ängstliche kleine Schreihälse liegt immer die Lüte mit Schokoladenplätzchen bereit, aus ihr wird auch Belohnung für tapferes und artiges Benehmen gespendet. Das nächste oder bestmögliche übernächste Mal fühlt sich das Kind schon ganz heimisch, es freut sich geradezu auf den Gang in die Beratung. Der Ton dort ist nicht amtlich-bureaukratisch, sondern ganz menschlich-vertraulich. Auch die „artigen“ Mütter, die den Weg in die Beratung im Interesse ihres Kindes oder ihrer Kinder nicht gescheut haben, bekommen ihre Belohnung in Gestalt einer Zucker- oder Reistüte, für manchen Erwerbslosenhaushalt eine willkommene Zugabe. Ist das Kind krank oder besonders pflegebedürftig, so treten Medizin, Heilnahrung oder Bebertran an die Stelle der Nahrungsmittel. Damit nicht genug, gewährt die Fürsorgestelle auch noch Höhen-sonnen-Bestrahlung für rachitische Kinder. Bevorzugt werden die bald schulpflichtig werdenden Kinder. Von dem „großen“ Jungen oder Mädchen, die schon allein kommen und sich still und verständlich unter die Höhensonne legen, bis zum zappelnden, schreienden Kleinen, das sich über die unheimlich schwarze Brille gar nicht beruhigen kann, sind alle Altersstufen vertreten. Häufig nehmen auch die erwerbslosen Väter der vielbeschäftigten Hausfrau und Mutter den Gang ab, und man kann staunend bewundern, wie geschickt die großen, verarbeiteten Hände das Baby zu wickeln und zu bündeln verstehen.

Die Arbeit der Beratungsstelle wird ergänzt durch die Rundgänge der Fürsorgegawestern durch den Bezirk. Noch viel mehr solcher Beratungsstellen aber wären nötig, um den Müttern weite Wege zu ersparen, oder um ihnen in vielen Fällen erst den regelmäßigen Besuch zu ermöglichen. Dann würde auch das manchmal gefährliche Gedränge auf den Beratungsstellen, gefährlich besonders wegen seiner Ansteckungsgefahren, vermindert werden. Haben wir heute zwar auch noch keine „sozialisierte“ Kindererziehung, so kann man wohl sagen, daß wenigstens die Kindererziehung und -krankheiten schon sozialisiert sind, d. h., daß ihre Heilung eine Angelegenheit der Allgemeinheit geworden ist.

„Das Gouvernament der Weiber.“

Im Gouvernament Kaluga in Zentralrußland sind jetzt bei den Wahlen in nicht weniger als 140 Dorfsowjets Frauen zu Vorsitzenden gewählt worden. Es erklärt sich dies hauptsächlich dadurch, daß die Bauern dieses Gouvernements während des Winters ihre Dörfer ganz verlassen und in den Städten Handwerkerarbeit zu übernehmen pflegen. Da die Sowjetpresse stets für Politisierung der Frauen eintritt, so werden diese Wahlen mit großer Genauigkeit verzeichnet. Die Blätter weisen auch darauf hin, daß die Kaluga von den Bauern spottweise gegebene Bezeichnung „Weibergouvernement“ in den Sowjetkreisen vielmehr als ein Ehrenname aufgefaßt werden müßte. Auch im Exekutivkomitee und in der Wahlkommission des Gouvernements Kaluga hat eine Frau namens Gjubimowa den Vorsitz. Die Sowjetblätter veröffentlichen dieser Lage ihr Bild, es zeigt den Typ der „vermännlichten Frau“.

Notschrei in der Nacht.

Das Kind stöhnt im Schlafe. Wirft sich von einer Seite auf die andere. Was ihm wohl fehlen mag? Stirn und Hände sind warm und beschwitzt. Kein Zweifel: es ist krank. Die Mutter steckt das Thermometer ein. Da schlägt der Knabe die Augen auf, erkennt die Mutter. Klammert sich an ihre trocknen Lippen: „Mutter, Mutter, ich stehe Buchstaben und Worte! So viele Reihen! Und immer noch und noch! Ich kann nicht mehr, Mutter! . . .“

Kühlende Mutterhand, leiser Zuspruch: er soll nicht mehr die vielen Reihen schreiben müssen.

Allmählich wird er ruhig, schläft ein. Schläft den Rest der Nacht, trotz leichter Temperaturerhöhung. Ein wenig blaß, doch munter macht er sich am nächsten Tage zur Schule fertig. Die Mutter sagt nichts dazu: die Temperatur ist normal. Das Vorkommnis der Nacht ist seinem Gedächtnis entschwunden. Aufmerksam schaut die Mutter noch einmal in das fahle Gesichtchen, ehe er geht. Dann sitzt er wieder unter den andern in der Bank, schreibt Buchstabe auf Buchstabe, Wort auf Wort. Viele, viele, ganze Reihen — und schwitzt dabei wie immer.

Die Fiebernacht, in der hemmungslos und gewaltsam das Gesandnis des täglich lastenden Albes seinen Lippen sich entrunnen, hat nichts geändert an Form und Umfang des von der Schule auferlegten Tagewerkes. Schweigend macht sich die Mutter ihre Gedanken: was hilft's — es muß eben sein. Er teilt das Schicksal Hunderttausender von Kindern.

Muß es so sein, Mutter? Mußt du schweigen oder solltest du reden? Reden und fordern. Fordern und mithelfen an der Schaffung der neuen Schule.

Ein Heiratsgesuch vor 116 Jahren.

Am 9. Mai 1812 erschien im Leipziger „Intelligenzblatt“ die folgende Anzeige: „Hier honette, sehr schöne achtzehn- bis vierundzwanzigjährige Mädchen guter Erziehung vom Lande, wovon jedes sogleich 3000 Gulden als Heiratgut erhält, wünschen in einer größeren Stadt Verpflegung zu finden. Sie schmeicheln sich, gute Hauswirtinnen zu werden, jeder Wirtschaft gewachsen und nur wegen Abwesenheit ihres Vaterortes von anständigen Heiratslustigen ungesucht zu sein, denn sie sehen mehr auf Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit als auf Vermögen. Um das Nähere können nicht über 40 Jahre alte und mit keinem leiblichen Gebrochen behaftete Subjekte sich schriftlich erkundigen mit der Aufschrift: „Suchet, so werdet ihr finden.“ Abzugeben im Verlagstontor des „Intelligenzblattes, Petersburger Str. 33. Daß dabei strengstes Stillschweigen beobachtet werden wird, versteht sich von selbst.“

Auf dieses Inserat, das eins der ältesten Heiratsgesuche ist, haben, wie berichtet wird, zwanzig, mit keinem leiblichen Gebrochen behaftete Subjekte ihre Bewerbungsschreiben eingeschickt. Leider erfahren wir aus dem „Intelligenzblatt“ nicht, welchen Erfolg die vier „sehr schönen“ Mädchen gehabt haben.

Zunehmende Gleichberechtigung in Japan. In keinem zivilisierten Lande ist die Frau rechtlich so schlecht gestellt wie in Japan, trotzdem die japanische Frau sich zunehmend alle Berufe und auf den Hochschulen alle Fakultäten erobert. Bezüglich des altjapanischen Eherechts, das keine Einzelpersonlichkeit, sondern nur das Haus und den Familienrat als Rechtssubjekt anerkennt, hat man aber noch keine gesetzlichen Neuerungen gewagt. Noch immer ist der Mann alleinberechtigter Hausherr, dem die Ehefrau zur Treue verpflichtet ist, der seinerseits aber durchaus nicht auf die Freuden des Junggesellendaseins zu verzichten braucht und je nach der Vermögenslage eine oder mehrere Weiber besitzt.

Wie sich indessen aber bereits des Rechtsempfindens des modernen Japan geändert hat, bewies der *Centrumssturm*, den ein Urteil des Landgerichtes in Otta kürzlich auslöste. Eine Frau, die um einer anderen willen von ihrem Manne verlassen wurde, klagte auf Schadenersatz und Schmerzensgeld. Sie wurde mit der Klage nicht nur allein abgewiesen, sondern wurde auf Antrag des Ehemannes sogar wegen Erpressung verurteilt. Die Frau legte Revision ein und der Kassationshof in Tokio entschied, daß die Frau freizusprechen und der Mann ihr zum Schadenersatz verpflichtet sei, da der Ehevertrag beiden Teilen gleiche Rechte und Pflichten auferlege.

Obgleich dieses Urteil im heutigen japanischen Recht keine Stütze findet, wurde es von allen fortschrittlich Gesinnten freudig begrüßt und von den um Gleichberechtigung kämpfenden Frauenvereinen Japans als Ermunterung in ihrem Streben aufgefaßt.

Der Kampf um das Frauenstimmrecht in der Schweiz. In der Schweiz ist zurzeit eine lebhafteste Agitation für die Sammlung von Hunderttausenden Unterschriften im Gange, die unter folgende Petition gefügt werden sollen:

„Die unterzeichneten volljährigen Schweizer und Schweizerinnen sind der Ueberzeugung, daß das Mitbestimmungsrecht und die Mitarbeit der Frauen in öffentlichen Angelegenheiten in unserem demokratischen Staate eine Forderung der Gerechtigkeit und eine Notwendigkeit ist und ersuchen daher die hohe Bundesversammlung, eine Ergänzung der Schweizerischen Bundesverfassung in die Wege zu

leiten, durch welche den Schweizer Frauen das volle Stimm- und Wahlrecht zuerkannt wird.“

Wie immer der Erfolg der Petition selbst sein wird, die gewaltige Aufklärungsarbeit, die besonders von den Frauen der Sozialdemokratischen Partei bei dieser Gelegenheit in die Massen der Indifferenten und teilnahmslosen Frauen und Männer getragen wird, wird nicht verloren sein, sondern sie ist die Vorbereitung des Sieges, den ein zweiter Vorstoß bringen muß, wenn dieser nicht bis ans Ziel dringt.

Das Frauenideal des Schweizer Bauern. Der Heiratsanmelder der „Allgemeinen Volkszeitung der Schweiz“, das Hauptorgan der Bauernpartei, enthielt kürzlich die folgende gereimte Heiratsanmeldung: Mein Herz ist einjam, es ist ein Graus / Drum soll mir eine Frau ins Haus / Nur Kubitöpfe kommen in Frage / Denn sie zeugen von rassisgem Schläge / Und ohne Rasse gib't kein Blut / Denn brennen sollen Ruß und Blut.

Ehefrauen auf Abzahlung.

Unter den heiratsfähigen Burschen in Damaskus herrscht eine begreifliche Erregung. Nach der dort herrschenden Sitte muß der Mann, sobald er heiraten will, die Ausertorene ihrem Vater abkaufen. Bisher ging die Sache auch ganz gut, bis mit einem Male der Preis der Mädchen von ihren Vätern so hoch bemessen wurde, daß es nur noch den ganz reichen Burschen möglich war, sich eine Frau zu kaufen. Doch die jungen Burschen wußten Rat. Wo zu hat man denn gehört, daß es in Europa und Amerika Waren auf Teilzahlung zu kaufen gibt? Dieses Kreditgeschäft wurde nun auch bei dem Heiratskauf angewandt. Ebenso wie man anderswo Möbel, Kleidungsstücke usw. gegen eine geringe Abzahlung kaufen kann, werden jetzt in Damaskus die Mädchen an die heiratslustigen Männer verkauft. Ob sich dieses Teilzahlungsgeschäft weiter einbürgern wird, kann man vorläufig nicht sagen, da viele dieser jungen Männer nach einigen Monaten mit Ratenzahlungen im Rückstande bleiben und froh sind, wenn sie ihre auf Teilzahlung gekaufte Frau wieder auf bequeme Art und Weise loswerden.

Die erste deutsche Ärztin.

Die erste deutsche Ärztin, die zur Ablegung des ärztlichen Doktorexamens zugelassen wurde, ist Dorothea Erxleben, geborene Leporin, gewesen. Sie hat im Jahre 1754 an der Universität Halle ihre Prüfung bestanden. Der König Friedrich II. von Preußen hatte ihr durch eine Weisung an die Universität die Ablegung des Examens ermöglicht. Das originelle Thema ihrer Doktorarbeit lautete: „Darüber, daß ein zu eiliges und zu angenehmes Heilverfahren oft die Ursache einer unsicheren Heilung wird.“ Schon 1742 hatte Dorothea Erxleben eine längere Schrift veröffentlicht, in der sie hervorhob, wie unvernünftig es sei, die Frauen vom akademischen Studium auszuschließen. Die Hallenser Professoren waren anscheinend nicht sehr erbaut darüber, daß sie eine Frau zur Doktorprüfung zulassen sollten. Sie suchten die Prüfung nach Möglichkeit auszudehnen, aber Frau Erxleben bestand das Examen glänzend. Danach ging diese Vorkämpferin der Frauenbildung in ihre Heimatstadt Quedlinburg zurück und war dort als viel aufgesuchte Ärztin bis zu ihrem Tode im Jahre 1782 tätig.

Frauenport und Sittlichkeit. In Frankreich ist den sporttreibenden Frauen jetzt vorgeschrieben worden, daß die Turnhosen 10 Zentimeter weit über das Knie reichen müssen und nur aus dunklen Stoffen angefertigt werden dürfen. Auch Hemden ohne Ärmel oder mit kurzen Ärmeln sind nicht mehr gestattet. Statt ihrer müssen Büsen getragen werden, deren Ärmel mindestens 25 Zentimeter lang sein sollen. Leider ist dabei nicht gesagt worden, ob vielleicht ein Polizist regelmäßig bei sportlichen Veranstaltungen von Frauen das Nachmessen der Hosen und der Ärmel vornimmt. Aber noch sonderbarer mutet es an, daß den Sport treibenden Frauen auch „unnötige Gliederverrentungen“ und zu lautes Rufen untersagt werden. Man fürchtet, wie gesagt wird, daß die Frauen dadurch Zustrauer auf ihre Reize und Leistungen aufmerksam machen und sie zu allerlei Gedankenängsten veranlassen könnten, welche die Sittenpolizei für unangemessen erachtet!

Falsch aufgefaßt. „Ja,“ sagte die Gastgeberin, als eben ihre Tochter einigelieder vorgetragen hat, „jetzt werde ich meine Neugier ins Ausland schicken, daß sie ihre Gesangsstudien dort fortsetzt.“ „Sehr vernünftig,“ entgegnet der Besuch verständnisvoll, „das kann ich Ihnen auch nicht verdenken.“

Ein ungalanter Beichtvater. Einem Vater beichtete eines Tages ein junges Mädchen, daß es oft die Sünde der Eitelkeit begangen habe. „Immer, wenn ich in den Spiegel sehe,“ gestand sie, „treue ich mich darüber, daß ich hübsch bin.“ — „Seid unbesorgt, liebes Kind,“ tröstete der Beichtvater, „das ist keine Sünde, sondern nur ein Irrtum.“

Schonend mitgeteilt. „Papa, ich weiß schon, was ich dir zum Geburtstag schenken werde.“ — „Was denn, Kleines?“ — „Eine schöne Aschenschaale, mit einem Rogerl drauf.“ — „Aber die hab' ich ja schon, Mädel.“ — „Oh nein, Papa, ich hab' sie gerade zerbrochen.“